Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 10.11.2025

Dezernat: Dezernat I
Bearbeiter/in: Pieck, Tanja
Leitung: Wirtz, Daniel
Kämmerei:
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-156/2025

Vorlage

für den
Haupt- und Finanzausschuss am 27.11.2025
Gemeinderat am 11.12.2025
- öffentlich -

Gebührenkalkulation Kleinkläranlagen für das Jahr 2026

Begründung:

1) Ermittlung der Kosten

Bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 wurde im ersten Schritt eine Kostenrechnung durchgeführt. Kosten, die nach § 6 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) durch Benutzungsgebühren zu decken sind, sind gemäß § 6 II KAG NRW die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten.

Die voraussichtlichen Personalkosten und der Geschäftsaufwand wurden aus dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre errechnet. Die Verwaltungsgemeinkosten betragen 15% der ansatzfähigen Personalkosten. Die Berechnung der Transportkosten sowie der Kosten für die Einleitung in die Kläranlage sind aus der Anlage ersichtlich.

Zum 31.12.2024 bestand ein Defizit in Höhe von 726,48€. Zum Ausgleich des Defizits werden in 2026 250€ eingeplant.

Nicht ansatzfähige Kosten

Die Aufwendungen und Gebühreneinnahmen durch die so genannte "Kleineinleiterabgabe" sind für die Kalkulation der Gebühren nicht ansatzfähig, da es sich hier um eine eigene Gebühr handelt, die direkt auf den Verursacher abgewälzt wird.

2) Kalkulation der Gebühren

Die Kosten für die Entsorgung von Abwasser/Fäkalien je m³ sind mit Ausnahme der Kosten der Kläranlage gleich hoch, unabhängig vom CSB-Wert oder der Art der Grube. Der Erftverband unterscheidet je nach CSB-Wert in drei Kategorien, für die dann jeweils eine Gebühr pro m³ zu entrichten ist. Die Höhe der Gebührensätze des Erftverbandes ist aus der Anlage ersichtlich.

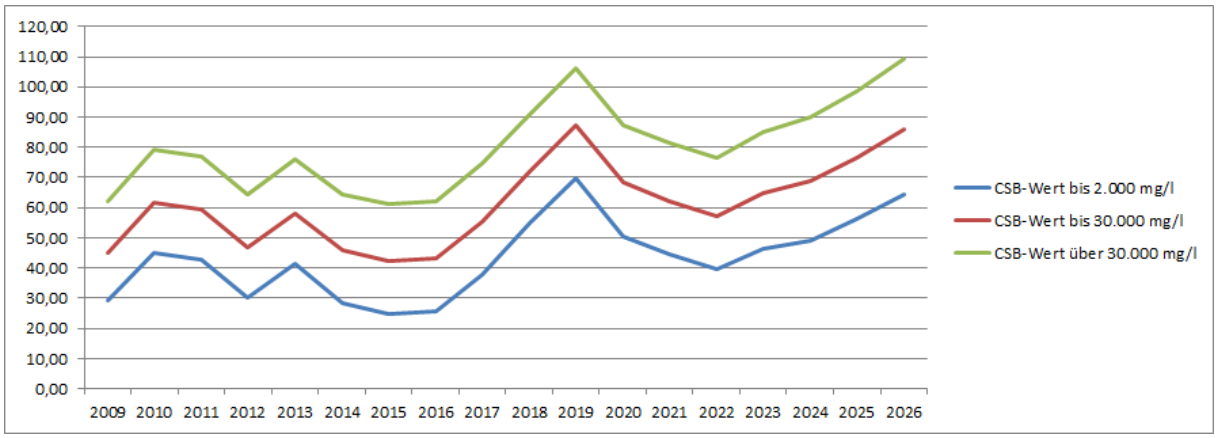
Es werden drei Gebührensätze entsprechend des CSB-Wertes ohne Berücksichtigung der Art der Grube kalkuliert. Diese setzen sich zusammen aus den Grundkosten (Gesamtkosten ohne

Kläranlage dividiert durch voraussichtliche Gesamtmenge) und den jeweiligen Gebührensätzen des Erftverbandes. Die voraussichtlich zu entsorgenden Mengen ergeben sich aus den Durchschnittsmengen der letzten 3 Jahre, diese sind aus der Anlage ersichtlich.

Durch die anliegende Kalkulation ergeben sich für das Jahr 2026 folgende Gebührensätze:

	2026	2025
Gebührensatz pro m³, CSB-Wert bis 2.000 mg/l	**64,54 €**	54,46 €
Gebührensatz pro m³, CSB-Wert 2.000-30.000 mg/l	**86,01 €**	74,79 €
Gebührensatz pro m³, CSB-Wert über 30.000 mg/l	**109,30 €**	96,84 €

In den Jahren 2017-2019 sind die Gebührensätze stark angestiegen und in den Jahren 2020 – 2022 wieder stetig gesunken. Ab 2023 gab es wieder einen Anstieg, der sich auch in 2026 fortsetzt, wie die nachfolgende Übersicht zeigt.



Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Vettweiß, die anliegende Kalkulation zu beschließen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die vorliegende Gebührenkalkulation hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. Ansatzfähige Kosten werden durch Gebühreneinnahmen gedeckt. Nicht ansatzfähige Kosten sind nicht Bestandteil dieser Kalkulation.